

Einwendung - Yusen Gefahrstofflager

# **Erweiterung Gefahrstofflager Yusen Logistics**

Einwendungsfrist 03.03.2022 bis einschließlich 18.04.2022

Az.: 100-53.0029/21/9.1.1.2

An: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Betreff: 100-53.0029/21/9.1.1.2 Yusen Gefahrstofflager

Alle anderen Einwendungen zur Verhinderung dieses Projekts, mache ich zum Teil meiner Einwendung.

Name:

Anschrift: gemäß Email

## Inhaltsverzeichnis

Betroffenheit und Allgemeines.....	3
Verfahrensfehler.....	3
Gefahrgut.....	3
Logport I.....	4
Gefahrstoffe und Brandschutz.....	4
Weitere Gefahren.....	8
Arbeitsschutz.....	9
Verkehr.....	11

## Betroffenheit und Allgemeines

**Falls ich am Erörterungstermin verhindert sein sollte übergebe ich hiermit mein Rederecht an den BUND<sup>1</sup>. Die Vertretenden des BUND dürfen alle meine Punkte aufgreifen.**

## Verfahrensfehler

Dass vorher kein einplanbarer Erörterungstermin festgelegt wurde und möglicherweise dann wie bei der Sondermülldeponie Lohmannsheide extrem kurzfristig festgelegt wird, stellt einen Verfahrensfehler dar, welcher die Rechte der Bevölkerung erheblich beschneidet.

DIN sind weder Richtlinien noch Regeln der Technik, eine DIN ist ein Dokument in dem sich Vertretende aus verschiedenen Gebieten auf einem gemeinsamen Standard einigen. Es kann keine Rechtsgültigkeit kann aus einer Art von Vertrag gegenüber Dritten erwachsen.

## Gefahrgut

Transporte dürfen ausschließlich per Schiff und Eisenbahn erfolgen. Vor dem Hintergrund des Unfalls auf der A40 dürfen Transporte nur mit Drogentest erfolgen.

Sollte die Festlegung der Transportmethoden nicht möglich sein, sind LKW-Vorrangrouten verbindlich festzuschreiben, um die Gefährdung der Bevölkerung zu minimieren.

Durch mehr Gefahrguttransporte steigt das Gefahrenpotential für die Umwelt durch Havarie. Je mehr gelagert wird, desto mehr wird

---

<sup>1</sup> Bund für Umwelt u. Naturschutz, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Einwendung - Yusen Gefahrstofflager

auch transportiert. Je mehr Gefahrgut transportiert wird, desto höher ist die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Havarie. Was in Anbetracht der Verkehrsinfrastruktur in Duisburg und dem vielen LKW extreme Folgen haben könnte. Man denke nur an den besoffenen Fahrer und dem Brand an der A40.

Und wie will man die Umweltauswirkungen bewerten, wenn man gar nicht weiß auf welchen Routen die LKW fahren. Gefahrgut heißt nicht ohne Grund Gefahrgut und hat in Bereichen mit Wohnbebauung nichts zu suchen. Aufgrund der besonderen Lage und der Unfähigkeit der Stadt Duisburg LKW-Fahrverbote zu erlassen bzw. durchzusetzen ist von einer erheblichen Gefährdung für die Bevölkerung auszugehen.

Die Straßen von Logport I sind extrem eng, wie die Stadt Duisburg eingestehst, was eine Unfallgefahr erheblich erhöht und zu Fehlverkehren führt.

Eine Gefahrgutunfallanalyse fehlt.

## Logport I

Für Logport existiert kein zulässiger Bebauungsplan. Die damalige Anwendung des Baulückenparagraphen war illegal. Ohne zulässigen BPlan, kann keine zulässige Baugenehmigung erfolgen. Demnach hat das Gebäude keine zulässige Baugenehmigung.

## Gefahrstoffe und Brandschutz

Die Aussage:

"Ansonsten werden in den Hallen Kaufmannsgüter ohne Gefahreneigenschaften gelagert."

kann nicht korrekt sein, da viele Stoffe brennbar sind und dabei gefährliche Stoffe entstehen können. Der Staub aus Tonerkartuschen

Einwendung - Yusen Gefahrstofflager

ist je nach Situation sogar explosiv.

Mal abgesehen davon, dass es nicht Natrium Perjodat, sondern Natriumperiodat heißt:

"Natriumperiodat ist eine chemische Verbindung aus der Gruppe der Periodate (genauer das Natriumsalz der Metaperiodsäure). Es liegt in Form eines sehr reaktionsfähigen, brandfördernden, geruch- und farblosen Pulvers vor."<sup>2</sup>

stellt sich mir die Frage, wie man die Gefährdung eines sehr gefährlichen Stoffen richtig einschätzen will, wenn man den Namen nicht richtig schreibt.

In Summe ist die Mischung der Stoffe schon sehr bedenklich. Ein hochreaktives Pulver mit brennbarem Aluminium und nun noch brennbare Gase. Das ist genau die richtige Mischung aus der Bomben gemacht sind.

Yusen verharmlost hier klar eine Gefährdung:

### **"Giftige Stoffe**

Im geringen Umfang werden auch akut toxische Stoffe in der Halle N eingelagert. Hierbei handelt es sich um sog. Methanolhaltige Make-Up Verdünner in Tintenstrahldrucker. Die Lagerung von akut toxischen Stoffen und Gemischen sind auf die Kategorien 3 und 4 (H301, H311, H331, H340, H350, H360, H370, H372,) beschränkt."

H350 => Kann Krebs erzeugen

H360 => Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder **das Kind im Mutterleib** schädigen

H370 => Schädigt die Organe

Giftwirkung ist immer akut, dass man Gesundheitsgefahren (offizielle Einstufung), die sich längerfristig ergeben, völlig falsch als Giftwirkung darstellt, macht mich fassungslos. Denn dies zeigt ziemlich deutlich, welch geringen Stellenwert die fachliche Kompetenz im Arbeits- und Umweltschutz bei Yusen zu haben scheint. Ich empfehle sich mal dringen mit den H- und P-

---

<sup>2</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Natriumperiodat>

Einwendung - Yusen Gefahrstofflager

Sätzen<sup>3</sup> zu beschäftigten.

Druckgaspackungen mit einem Flüssigkeitsbrand zu mischen kann, wenn man von sehr weit weg zuschaut, witzig sein. Aus der Nähe ganz sicher nicht.

Was ist Srip Powder?

Leinöl auf Lappen kann Brände auslösen. Öle selber sind brennbar, wobei hier vermutlich die Entzündungstemperatur so hoch ist, dass dies als nicht brennbar eingestuft wurde, was aber nichts daran ändert, dass die Öl brennen, wenn ein Brand ausgebrochen ist. Da die Gefahr nicht als solche erkannt ist, kann es bei auslaufendem Leinöl zur Brandgefahr kommen. Aufwischen mit Lappen und dann in Abfalleimer.

"Eine exemplarische Auswahl der zur Einlagerung beabsichtigten Güter"

Ein exemplarische Auflistung ist zur Beurteilung unzureichend.

Es wird eine Brandwand erwähnt, allerdings die Widerstandsklasse. Angaben zur Tür fehlen im Fließtext. Weiterhin fehlt eine Angabe, ob Flüssigkeiten in die Nachbarräume gelangen können. Da Lagerung stattfindet ist davon auszugehen, dass es keine Barrieren für die Ausbreitung brennbarer Flüssigkeiten gibt.

Abbildung 2 in der Zusammenfassung zeigt die Bahnlinie und Aldi im Gefahrenbereich. Dieses Geschäft wird hier nicht erwähnt. Die Villa Rheinperle wird an dieser Stelle ebenfalls nicht erwähnt, obwohl diese Veranstaltungsstätte im Umfeld liegt, ebenso das Casino Bliersheim.:

"Die Nutzungen des angrenzenden Betriebsgeländes sind allgemein geprägt von logistischen Nutzungen. Das Betriebsgelände hat folgende unmittelbar angrenzende Nachbarschaft:

- Dahinter schließt ich das Bahngelände Rheinhausen Ost an"

Das hier als Bahngelände Rheinhausen Ost bezeichnete Gebiet ist ein von Personenverkehr frequentierter Bereich, den auch ich immer

---

<sup>3</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/H- und\\_P-S%C3%A4tze](https://de.wikipedia.org/wiki/H- und_P-S%C3%A4tze)

Einwendung - Yusen Gefahrstofflager

wieder nutze.

Weiterhin führt am Betriebsgelände ein Radweg vorbei, der mangels Brücke über den Hafen von den Radfahrenden auf dem Weg nach Krefeld genutzt wird.

An späterer Stelle steht dann:

"Im Umfeld des Betriebsbereiches sind folgende schutzwürdigen Nutzungen zu finden. Wie aus den Entfernungsangaben zu erkennen ist eine Beeinflussung auf Basis der ermittelten **Achtungsabstände** (s. Kapitel 6.2) **(350 m)** auch ohne Detailkenntnisse vernünftigerweise auszuschließen."

Wenn ich den Text richtig verstehe wurde ein Achtungsabstand von 350 m ermittelt, vieles liegt dichter dran.

Auf der Karte wurde ein Punkt gekennzeichnet, allerdings ist zu beachten, dass man hier die Abstände von den jeweils am dichtest liegenden Punkten des Gebäudes nehmen muss. Also den Abstand zwischen der Stelle, wo die Gefahr ist, wenn man dies macht liegt zum Beispiel ALDI deutlich dichter dran. Demnach wurde hier eine sehr stümpherhafte Analyse der Abstände durchgeführt. Vielleicht in der Hoffnung, dass es niemandem auffällt.

Die Reichweite von Druckgaspackungen (Spraydosen) wurde nicht betrachtet, obwohl diese sehr hoch sein kann. Weiterhin wurden nicht die Fahrtrouten betrachtet.

Bei der Betrachtung in Kapitel 6.2.1 wird von "konservativ" geschrieben aber nur ein völlig harmloses Szenario angenommen, nicht ein Vollbrand, der durchaus eintreten kann. So werden etwas Schwelbrände von Brandmeldern lange Zeit gar nicht erst erfasst.

Die In Offenlage Anhang 7 veröffentlichten Sicherheitsdatenblätter sind 7 Jahre alt oder sogar mehr und damit völlig veraltet. Es ist davon auszugehen, dass inzwischen neuere Datenblätter vorliegen. Zudem wurde soweit erkennbar zweimal das gleiche Sicherheitsdatenblatt angehangen mit unterschiedlichen Ständen, was auf keine sonderlich ausgeprägte Sicherheitskultur hindeutet. Bekanntlich gilt beim gleichen Stoff jeweils das aktuellste SDB.

## Einwendung - Yusen Gefahrstofflager

Das im Brandfall nur aus einem Gerät eine Freisetzung erfolgt ist nicht nachvollziehbar. Gerade im Brandfall ist mit einer Ausbreitung zu rechnen. Es muss immer davon ausgegangen werden, dass Löscheinrichtungen ausfallen können.

Zumal es möglich ist, dass sich das Gasgemisch in der Verpackung/dem Gerät bildet. Diese ist zwar nicht luftdicht, allerdings dürfte die Verpackung/die Gerätehülle eine Ausbreitung verhindern und sich im Inneren eine explosive Mischung bilden können. Sensoren können dies nicht erkennen. Weiterhin kann es zu Splitterbildung kommen. Undichtigkeit an Geräten durch den Transport sind möglich.

Wie der NRZ, Lokalteil von Rheinhausen vom 16.03.2022 zu entnehmen war hat die IKKE GmbH (Informationszentrum für Kälte-, Klima- und Energietechnik) neben einer Ausbildungsstätte auch eine Beherbergung mit 59 Betten, also "zufällig" ein Bett unter der in den Unterlagen von Yusen mit 60 Gästebetten aufgeführten Unterlage, allerdings stammen diese Zahlen aus einem Dokument aus Hamburg. Der Unterschied zwischen 59 und 61 Betten als willkürliche Grenze erschließt sich mir nicht.

Allerdings muss IKKE ohnehin als Arbeitsstätte mit Publikumsverkehr angesehen werden, da die dort ausgebildeten nicht permanent dort arbeiten und demnach mit Sicherheit keine Routine bzgl. Flucht- und Rettungswege habe, sowie kein Reflexverhalten im Gefahrenfall haben. Dies kann erst durch langes und wiederholtes Training erreicht werden.

Auch hier kommt der geschönte Zentralpunkt für die Abstände zum Tragen, obwohl man diese Abstände allenfalls, als Kontur einzeichnen darf, denn die Gefahrenquelle ist schließlich nicht punktförmig, sondern über eine größere Fläche verteilt.

## Weitere Gefahren

Duisburg Rheinhäusen liegt in Erdbebenzone 0, wie man also auf diese Behauptung kommt, erschließt sich mir nicht:

"Duisburg (PLZ: 47229) in Nordrhein-Westfalen gehört, bezogen auf die Koordinaten der Ortsmitte, zu keiner Erdbebenzone12 (Quelle: Deutsches Geo-Forschungszentrum Potsdam, Stand Januar 2018)."

Vermutlich hat man sich hier irgendeine fehlerhafte Information herausgesucht.

Es fehlen Informationen, ob auch selbstentzündliche Lithiumbatterien gelagert werden. Diese unterliegen keiner Gefahrenklasse. Denkbar wären auch Lithiumbatterien in den Klimageräten. Derartige Angaben zu den Geräten selber fehlen.

Die Auswirkungen von kriegerischen Handlungen (Beschuss, Cyberattacken) wurde nicht analysiert, obwohl dies aus aktuellem Grund mitbetrachtet werden muss.

Elektrostapler enthalten Batterien, die je nach Typ zu weiteren Gefahren führen. Ebenfalls sind Gefahren bei der Aufladung möglich.

## Arbeitsschutz

Mit Arbeitsschutz schient man nicht als zu vertraut zu sein.

"Persönliche Schutzausrüstung

Tätigkeitsbezogen ist das Tragen von **Schutzschuhen** erforderlich. Das Tragen einer besonderen Schutzkleidung entfällt.

Bei besonderen Tätigkeiten (z.B. Beseitigung von Leckagen), liegt folgende Schutz/

**Notfallausrüstung** vor:

- **Sicherheitsschuhe**

- Arbeitsanzug oder Overall
- Schutzbrille

Für den Fall einer Leckage kommt dann je nach Produkteinstufung noch hinzu

- Staubmaske (Klasse: FFP3RD z.B. Modle 3405)
- Chemikalienschutzanzug (für Stückgüter z.B. Kimberly-Clark KleenGuard Schutzklaasse A50)
- Atemschutzvollmaske mit Universalfilter ABEKP3
- Korbbrille oder Gesichtsvisier"

Der Unterschied zwischen einem "Schutzschuh" und einem Sicherheitsschuh ist nicht nachvollziehbar. Mal abgesehen davon das sich die Frage stellt, wer im Notfall erst die einen Schuhe auszieht und dann die anderen an.

Außerdem ist dies extrem vage gehalten, obwohl es genaue Einstufungen für PSA gibt. Auch für Schuhe, die bestimmten Chemikalien widerstehen müssen. Ein Arbeitsanzug bzw. Overall, den man ebenfalls erst anziehen muss? Wie lange lässt man sich da denn Zeit, bevor man etwas beseitigt? Mal ganz abgesehen davon, dass Arbeitskleidung keine PSA ist.

Warum man einerseits eine Schutzbrille und dann wieder eine Korbbrille tragen soll erschließt sich nicht. Man fragt sich, ob Yusen hier überhaupt der Unterschied bekannt ist.

"Die Arbeitsanweisungen sind jederzeit für jeden zugänglich und stellen die Grundlage für die dokumentierten Unterweisungen der Mitarbeiter dar."

Wie viel Zeit pro Arbeitstag ist denn zum Nachschlagen vorgesehen? Oder lässt die logistische Hektik etwa gar nicht Zeit dafür?

Bei den Unterweisungen stehen einige Bereiche, Ladungssicherung wird dort allerdings nicht aufgeführt. Bei Gefahrgut kommt dies im ADR usw. nur am Rande vor, obwohl es immer wieder Unfälle durch mangelhafte Ladungssicherung gibt.

"Der Gefahrgutbeauftragte sowie der Brandschutzbeauftragte

Einwendung - Yusen Gefahrstofflager

führen regelmäßige Begehungen durch, die anhand von Protokollen dokumentiert werden."

In welchen Intervallen genau? Einmal monatlich, einmal jährlich, einmal pro Jahrhundert?

Die aufgeführten Intervalle erscheinen mit bis zu 6 Jahren zu groß und sollen nicht einmal fest vorgeschrieben werden, sondern könnten durch eine Gefährdungsbeurteilung auch alle auf 10 Jahre ausgedehnt werden. Mindestens jährlich sollte festgeschrieben werden. Und zwar für alle Intervalle.

"Alle technischen Unterlagen werden zentral archiviert und können im Bedarfsfall gezielt herangezogen werden."

Digital oder in Papierform? Was ist bei nur Digital, wenn gerade ein Angriff mit einem Verschlüsselungstrojaner erfolgt?

"Das Zutrittsverbot für Unbefugte gewährleistet, dass sich nur entsprechend unterwiesene Personen im Logistikzentrum und innerhalb der hier beurteilungsrelevanten „Hallen E, F und G“ aufhalten.

Auf das Verbot mit dem Verbotszeichen D-P006 „Zutritt für Unbefugte verboten“ gemäß ASR A1.3 deutlich erkennbar und dauerhaft hingewiesen."

Wie gut Verbote funktionieren sieht man ja an den vielen Falschparkenden. Ob sich da jemand dran hält oder nicht ist willkürlich und kann nicht kontrolliert werden. Stand der Technik sind elektronische Schließanlagen, welche nur berechtigten Personen zutritt gewährt.

Die Gefährdungsbeurteilung entspricht nicht an aktuellen rechtlichen Vorgaben. Weder wird psychische Belastung aufgeführt, obwohl diese im hektischen Alltag in der Logistik erheblich sein dürfte, noch wird auf den Themenkomplex Mutterschutz eingegangen, obwohl dieser bereits länger behandelt werden muss unabhängig von der aktuellen Besetzung.

## Verkehr

Eine Festlegung zu Routen fehlt. Da sich das Aufkommen verdreifacht, erhöht sich auch die Gefährdung durch Transporte erheblich. Diese liegt insbesondere an der Insellage von Logport I, welche zu zahlreichen Fehlverkehren durch Wohnbereiche führt.

Laut Beschreibung erhöht sich die Gefährdung:

"Der Antrag beschreibt daher keine Mengenerhöhung an Klimageräten, die das Transportaufkommen bestimmen, sondern eine Verschiebung der Gefährlichkeitsmerkmale aufgrund Änderungen in der Zusammensetzung, Einstufung bzw. Befüllung der bislang gelagerten Klimageräten."

Demnach ist die Gefährdung an sämtlichen Routen neu zu bewerten. Mit Verdreifachung erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit eines Gefahrgutunfalls signifikant.

In den Unterlagen war nicht zu finden zu regelmäßigen Drogentests bei LKW-Fahrenden (vgl. Unfall A40 mit besoffenen Fahrer, der zum Ausfall der Eisenbahn führte).

Einige der häufig von LKW-frequentierten Routen führen durch Wohnbebauung in Hochfeld und Rheinhausen. Es sind hier zwei zulässige Routen festzulegen für den Transport von Gefahrgut. Zum Mariendorf über Osloer Straße und Brücke der Solidarität und über die L473n zur A57. Alles andere wäre grob fahrlässig. Zumal sich bereits aus dem Gefahrgutrecht ergibt, dass bestimmte Routen zu meiden sind. Demnach kann man dies auch festschreiben und so die Bevölkerung vor besonders schlimmen Unfällen schützen. Auf einigen LKW-Strecken stehen die Häuser nur wenige Dezimeter vom Straßenrand entfernt und es gibt immer wieder gefährliche Situationen, die tödlich ausgehen könnten. Bekanntlich schützt die Stadt Duisburg die Bevölkerung nicht vor derartigen Gefahren und ist der ihrigen Annahme, dass eine Regelung zu Gefahrgut alle Transporte unterbinden würde, dabei kann die Regelung allenfalls unter bestimmten Bedingungen zu Einschränkungen führen.

Einwendung - Yusen Gefahrstofflager